

❖ Hundepension ❖ Hundekindergarten ❖ Hundesalon ❖ Hundekrankengymnastik ❖ Hundeschule
❖ Ausbildungsstätte zum Tierpfleger ❖ Ausbildungsstätte zum Hundefriseur

Betreuungsvertrag Hundepension

zwischen Judith & Carsten Vogler, Pfötchenkonzept, Waldweg 10, 19258 Boizenburg (*Betreuer*) und

Name/Vorname (*Halter*) _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Im Notfall zu benachrichtigen: _____

Angaben 1. Hund

Name : _____

Rasse: : _____

Geb. am: _____

Geschlecht: _____

Kastriert: ja nein

Kastriert: ja nein

letzte Läufigkeit: _____

letzte Läufigkeit: _____

Besonderheiten: z.B. Allergien, Inkontinenz, nicht ganz stubenrein, zerlegt Decken pp., buddelt, öffnet Türen usw. _____

Fütterung: _____

Tierarzt/Telefon: _____

Die Unterbringung in der Pension erfolgt vom _____ bis _____.

Die Gesamtsumme beträgt: _____ Euro inkl. 19% MwSt und kann bar bei Abgabe bezahlt oder überwiesen werden. (Kontoeingang vor Abgabe ansonsten Barzahlung) Die aktuellen Preise für die Unterbringung eines Hundes entnehmen Sie bitte unserer Website unter Hundepension. Erst mit der Annahme der Anzahlung von € 90,00 gilt die Pensionsbuchung als bestätigt. Die Anzahlung ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig. Bei Unterbringungskosten unter € 90,00 ist der Gesamtpreis bei Pensionsbuchung fällig. Wird die Pension nicht in Anspruch genommen und bis sechzig Tage vor Buchungsbeginn in Textform storniert, verfällt die Anzahlung als Bearbeitungs- und Reservierungsgebühr. Bei schriftlichem Vertragsrücktritt bis dreißig Tage vor dem vereinbarten Buchungsbeginn sind 50 % der Unterbringungskosten fällig. Danach ist der gesamte Pensionsbetrag bei Nichtinanspruchnahme der Pension zu entrichten. Wird der Hund früher als vertraglich festgelegt abgeholt, erfolgt keine Erstattung. An- und Abholage gelten als volle Pensionstage. Dieser Vertrag wird einmalig geschlossen und gilt auch für alle zukünftigen Unterbringungen des o.g. Hundes. Wird der Hund nach Ablauf des festgelegten Unterbringungszeitraumes nicht abgeholt, wird dieser auf Kosten des Halters gemäß der aktuellen Preise bei Pfötchenkonzept untergebracht und weitervermittelt. Dies gilt auch für alle in diesem Zeitraum bis zur Weitervermittlung des Tieres entstehenden sonstigen Kosten. Eine Aufrechnung der durch die Vermittlung eventuell eingenommenen Vermittlungsgebühr ist ausgeschlossen. Sie wird als Vergütung für den zusätzlich entstandenen Aufwand angesehen. Die Betreuer oder ein von ihnen Beauftragter übernehmen für die Dauer der Unterbringung die artgerechte Fütterung und Haltung des Tieres.

Der Halter erkennt an, dass keine Haftung für Schäden übernommen wird, die aus dem Betreten des Grundstückes Waldweg 10, 19258 Boizenburg beruhen. Das Betreten erfolgt somit auf eigene Gefahr. Für Schäden, welche der vorgenannte Hund durch Fressen, Zerreißen oder Fressen von Spielzeug, Halsbändern, Decken etc. erleidet, wird seitens der Betreuer keine Haftung übernommen. Für mitgebrachte Körbchen, Decken, Spielzeug oder Ähnliches, wird ebenfalls seitens der Betreuer keine Haftung übernommen. Der Halter versichert, dass das Tier frei ist von Parasiten (z.B. Flöhen, Milben, Zecken etc., frei von ansteckenden Krankheiten ist und ein aktueller Impfschutz besteht. Die

Nachweispapiere (Impfausweis) sind für die Dauer der Unterbringung zu hinterlegen. Eine Unterbringung von Hunden, bei denen kein ausreichender Impfschutz gegen (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Tollwut) besteht, ist nicht möglich. Sollte der Verdacht auf eine etwaige Erkrankung (wie z.B. Gerinnungsstörung, Diabetes pp.) bestehen, ist der Halter verpflichtet, VOR Vertragsabschluss darauf hinzuweisen! Sollte bei einem untergebrachten Hund eine Verletzung, Befall von Parasiten oder anderen Krankheiten festgestellt werden, erfolgt die sofortige Rückführung des Hundes an den Hundehalter. Ist dies nicht möglich, so erfolgt eine tierärztliche Behandlung auf Kosten des Hundehalters. Dieser trägt ebenfalls den dadurch entstandenen Zeitaufwand der Pensionsbetreuer von 60,00 Euro/Std. für Verbringung zum Arzt, Tierarztkosten, Desinfektion und die Mitbehandlung angesteckter Hunde sowie Behandlung des erkrankten Hundes.

Der Halter versichert, dass er eine Hundehaftpflichtversicherung bei der Gesellschaft _____ zur Versicherungsschein-Nr. _____

abgeschlossen hat und diese auch weiterhin unterhält. Er achtet weiterhin darauf, dass auch die gewerbliche Betreuung mit eingeschlossen ist. Andererseits bestätigt hiermit der Halter, dass er persönlich für die Schäden seines Hundes haftet. Ergibt sich während der Unterbringung die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, wird der Halter oder die vom Halter bevollmächtigte Person – sofern möglich - unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen erfolgt die Behandlung nach Einschätzung und auf Veranlassung der Betreuer auf Kosten des Halters. Ist es aufgrund einer Verletzung des Hundes nicht mehr möglich diesen in die Rudelhaltung zurückzuführen, oder geht die medizinische Versorgung über die Vergabe von Tabletten oder Tropfen hinaus, verbleibt der Hund zur weiteren ärztlichen Versorgung beim Tierarzt oder wird in eine Tierklinik überführt. Die entstandenen tierärztlichen Kosten werden in voller Höhe durch den Halter übernommen.

Dem Halter ist die Höhe der Zäune bekannt. Ersatzansprüche sind, falls der Hund diese überwindet und sich verletzt, oder wegläuft und Schaden anrichtet, bzw. unauffindbar bleibt, ausgeschlossen. Ebenso ist es möglich, dass sich Hunde durch die Gitter gegenseitig verletzen. Ein Ableinen des Hundes auf dem Gelände ist vom Halter ausdrücklich erwünscht, liegt aber im Ermessen der Betreuer. Die Hunde laufen i.d.R., wie es ihrer Art entspricht, im Rudel. Für Verletzungen etc. bei Beißvorfällen haftet jeder Halter für seinen Hund. Kann ein Hund aus verschiedenen Gründen nicht im Rudel laufen, ist dies ausdrücklich zu erwähnen, es wird ein angemessener Mehraufwand berechnet. Jeder Hund muss ein gut sitzendes tierschutzgerechtes Halsband mitbringen, welches sich NICHT über den Kopf ziehen lässt. Läufige Hündinnen werden nicht aufgenommen. Die letzte Läufigkeit einer Hündin muss angegeben und vor Pensionsbeginn besprochen werden, ob eine Aufnahme möglich ist. Sollte die Hündin während des Aufenthaltes läufig werden, ohne dass dies angegeben wurde, wird keine Haftung für eine eventuelle Deckung übernommen. Läufige Hündinnen werden sodann mit dem doppelten Tagessatz berechnet. Mit einer Unterbringung erhält Pfötchenkonzept das Recht, selbst gemachte Fotos u.a. auf der Website und Social Media pp. zu veröffentlichen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der richtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

Boizenburg, _____ Ort/Datum, _____

Unterschrift Pensionsinhaber

Unterschrift Halter

Judith & Carsten Vogler Waldweg 10 19258 Boizenburg	Mobil: 0176 / 9222 0003 E-Mail: info@pfötchenkonzept.de Internet: www.pfötchenkonzept.de	USt-ID: DE285362516 IBAN: DE82 140 520 00 1711 118 458 BIC: NOLADE21LWL
--	---	--